Regest zu Urkunde 0790

1501 (anno domini 1500 und im 1. ostern.) Sontag, den 24. Oktober. (Sontags vor Simonis und Juda, der St. Zwölfboten, der Königreich des Jungfrauen im 12. und des Löwenpfen im 31. Jahre.)

Regestbi Zobel. II, S. 57.

König Wladislaus zu Ungarn und Böhmen etc. beschilt den Edlen Siegmund von Weckenberg auch Ritter, Obristen Pfleger des Königreichs zu Böhmen und Landvogt in der Obr. lausitz, daß er solche Leute, die ihm der Land Ältesten Altenhegshausen und Eigenmeilern in Lausitz contra den Rat Budissin Unfug treiben, den Rat daselbst zu Budissin leidig und flüchtig werden, auf den Burglehen zu Budissin ihr Zuflucht und „Enthalt" haben, alda zum Nachteil des Allgemeinen der Burger, kaufen, verkaufen und andern bürgerlichen Handel treiben und mit seinen Bürgern zu Budissin nicht schoßen, von Pfund und unverzüglich aus Macht seines Amts Befehl weise, daß sie sich hinfuro auf den Burglehen zu Budissin nicht enthalten und gemeint ihr unziemlich Vornehmen und bürgerlichen Handel abstellen etc. — Gegeben zu Ofen.

Papier. Deutsch. Abschrift. Kein Siegel. Kleiner Fetzen aufmontiert, eigene Aufschrift im unteren Kanzleiwölbe im XVII. Jahr zus. mit andern Schriftstücken unter: „Der Land Ältesten Altenhegshausen Weinkeller alhier und mit ob hintertreiben wollen" i. einem Aktenfaszikel: „Neuen Weinkeller, 15 S. Landstände dem Rat Keller zu Handen aufzurichten" intertiret. de Anno 1670. unter D. ad No: 11. (alte Bezeichnung: No: 61. B.) Aufschrift: Neuen Lit. B. „Das Burglehen belangend, daß niemand darauff handeln soll, der mit der Bürgerschafft nicht Schoß und Wacht verwandt." Fast aufmontiert in der Akten: „Neuen Weinkeller betr. unter: No: 7."

(68002 – 9 / [007] ⇒ V. III. 9, Nr. 7

Völker, 21.11.00

N.A. 0

0790